

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	106 868,00	124
<i>davon entgeltlich erworben EUR 106.868,00 (2018 TEUR 124)</i> <i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2018 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8 686 370,00	8 031
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2018 TEUR 0)</i> <i>davon Gebäudewert EUR 8.686.370,00 (2018 TEUR 8.031)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	584 747,00	435
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	189 565,23	211
4. Sammlungen	114 754,78	122
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 806 320,00	1 265
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	728 029,76	219
	<u>12 109 786,77</u>	<u>10 283</u>
III. Finanzanlagen:		
sonstige Beteiligungen	10 000,00	10
	<u>12 226 654,77</u>	<u>10 417</u>
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9 200,00	9
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	515 725,94	856
	<u>524 925,94</u>	<u>865</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	167 929,20	91
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	613 211,15	121
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 339.720,00 (2018 TEUR 12)</i>		
	<u>781 140,35</u>	<u>212</u>
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	0,00	1 700
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11 718 803,66	12 248
	<u>13 024 869,95</u>	<u>15 025</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	<u>136 574,79</u>	<u>129</u>
	<u><u>25 388 099,51</u></u>	<u><u>25 571</u></u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital:		
1. Universitätskapital	1 252 902,88	1 253
2. Rücklagen	195 109,29	195
3. Bilanzverlust	-1 033 591,87	-1 078
<i>davon Verlustvortrag EUR 1.077.931,10 (2018 TEUR 1.100)</i>		
	<u>414 420,30</u>	<u>370</u>
B. Investitionszuschüsse:	<u>16 508 361,36</u>	<u>17 843</u>
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1 061 000,00	1 085
2. Sonstige Rückstellungen	3 860 797,50	3 586
	<u>4 921 797,50</u>	<u>4 671</u>
D. Verbindlichkeiten:		
1. Erhaltene Anzahlungen	1 683 753,31	1 591
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.683.753,31 (2018 TEUR 1.591)</i> <i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 479.326,36 (2018 TEUR 757)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 479.326,36 (2018 TEUR 757)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 054 964,35	407
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.054.964,35 (2018 TEUR 407)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2 360,87	5
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.360,87 (2018 TEUR 5)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	674 141,82	617
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 674.141,82 (2018 TEUR 617)</i> <i>davon aus Steuern EUR 162.092,27 (2018 TEUR 183)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 162.092,27 (2018 TEUR 183)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 318.607,80 (2018 TEUR 302)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 318.607,80 (2018 TEUR 302)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	<u>3 415 220,35</u>	<u>2 619</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.415.220,35 (2018 TEUR 2.619)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018 TEUR 0)</i>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	<u>128 300,00</u>	<u>69</u>
	<u><u>25 388 099,51</u></u>	<u><u>25 571</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	23 052 810,12	20 273
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	257 335,33	213
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	0,00	741
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	163 699,33	42
e) Erlöse gemäß § 27 UG	606 436,60	688
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	162 082,15	330
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze <i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 452 (2018 TEUR 531)</i>	1 543 524,74	1 060
	<u>25 785 888,27</u>	<u>23 348</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-340 248,33	-34
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18 640,00	1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21 895,10	0
c) Übrige <i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.352 (2018 TEUR 1.187)</i>	1 352 298,17	1 195
	<u>1 392 833,27</u>	<u>1 196</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter <i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1.324; Vorjahr: TEUR 1.358;</i>	-11 313 947,29	-10 469
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1 800 303,74	-1 905
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen <i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>	-316 774,77	-235
d) Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8; Vorjahr: TEUR 9;</i>	-414 891,77	-359
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge <i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 345; Vorjahr: TEUR 367;</i>	-2 947 375,15	-2 752
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-41 938,67	-47
	<u>-16 835 231,39</u>	<u>-15 767</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1 702 188,12	-1 402
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-915,16	-5
b) Übrige	-8 269 703,20	-7 369
	<u>-8 270 618,36</u>	<u>-7 374</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	30 435,34	-34
8. Erträge aus Finanzmitteln	18 475,03	64
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-0,68	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	18 474,35	64
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	48 909,69	30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4 570,46	-8
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44 339,23	22
14. Verlustvortrag	-1 077 931,10	-1 100
15. Bilanzverlust	-1 033 591,87	-1 078

Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2019 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2019 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2019, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2019, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 0,77 % (Vorjahr: 1,43 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2019 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>744 389,72</u>	<u>106 868,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>25 419 836,12</u>	<u>12 109 786,77</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Finanzanlagen	<u>10 000,00</u>	<u>10 000,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2020 eine Verpflichtung von TEUR 3.144 (Vorjahr: TEUR 2.942). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 16.078 (Vorjahr: TEUR 15.226).

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>167 929,20</u>	<u>91</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 63) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 108) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 12) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 16) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumswendungen (TEUR 647 Vorjahr: TEUR 563), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.247; Vorjahr: TEUR 1.188), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 607; Vorjahr: TEUR 669), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 58), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 1), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 33), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 17), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 28), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 139; Vorjahr: TEUR 87), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 104; Vorjahr: TEUR 96), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 125), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 469; Vorjahr: TEUR 448), Rückstellungen für Prämien (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 85) und übrige Rückstellungen (TEUR 390; Vorjahr: TEUR 188).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	<u>3 415 220,35</u>	<u>2 619</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>254 666,75</u>	<u>357</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 230) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 606.436,6 (Vorjahr: TEUR 688) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 162.082,15 (Vorjahr: TEUR 330) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 139.224,20 (Vorjahr: TEUR 29) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR 567,03 (Vorjahr: TEUR 0).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 164 (Vorjahr: TEUR 42).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 162 (Vorjahr: TEUR 45) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.352.298,17 (Vorjahr: TEUR 1.195) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.352.298,17 (Vorjahr: TEUR 1.187).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 137.837,01 (Vorjahr: TEUR 162) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>564 804,95</u>	<u>492</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>41 316,36</u>	<u>47</u>

Der Personalstand zum 31.12.2019 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	33,5	26,5
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	106,6	112,8
davon:		
DozentInnen	6,2	7,2
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	4,1	9,9
Allgemeines Universitätspersonal	94,6	90,7
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,1	0,0
	<u>234,6</u>	<u>230,0</u>

Entgegen der UnivReVO wurde der Personalstand bis 31.12.2015 nicht im Jahresdurchschnitt, sondern zum Stichtag angegeben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.357.442,50 (Vorjahr: TEUR 1.198) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 344.745,62 (Vorjahr: TEUR 204).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 247.256,35 (Vorjahr: TEUR 368) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 8.750,00 (Vorjahr: TEUR 7) und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 EUR	2018 TEUR
Übrige:		
Mieten Gebäude	3 020 380,39	2 711
Leihpersonal und Werkverträge	585 815,23	548
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	814 732,97	799
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	791 691,58	738
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	374 740,14	351
Betriebskosten Gebäude	637 814,04	346
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	336 818,40	323
Reiseaufwendungen und -spesen	297 065,86	344
Instandhaltung Gebäude	158 203,77	68
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	154 109,54	110
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1 713,00	0
Sonstige	1 096 618,28	1 030
	<u>8 269 703,20</u>	<u>7 369</u>

V. Sonstige Angaben**Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2019
Jahresgewinn in EUR	44 339,23
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	67,9%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	233,6%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Ein Wesentliches Ereignis nach dem Abschlusstichtag ist die COVID-19 – Krise die mit März 2020 auch Europa und Österreich erreicht hat.

Es wurde der gesamte Universitätsbetrieb auf Distanzlehre und Home-Office umgestellt. Lehrveranstaltungen, die nur an der Universität durchgeführt werden können, wurden verschoben. Seminarräume, Ateliers und Werkstätten sind bis auf Weiteres geschlossen. Der Forschungsbetrieb der Universität ist weiter aufrecht. Aus heutiger Sicht sind durch die COVID-19 - Krise keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.033.591,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

Universitätsrat :

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r , Vorsitzender
Frau Mag.^a Romana S t a u f e r - H u t t e r , Stellvertretende Vorsitzende
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Luise A n g e r e r
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h
Frau GD-Stv. Mag.^a Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r
Frau GD Dr.ⁱⁿ Johanna R a c h i n g e r
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r MBA

Rektorat bis 30.09.2019

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard K a n n o n i e r (Rektor)
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine W i n d s t e i g e r (Vizerektorin)
Frau Univ.-Prof. DI Dr. Sabine P o l l a k (Vizerektorin)
Herr Dr. Manfred L e c h n e r (Vizerektor)
Herr Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank L o u i s (Vizerektor)

Rektorat ab 01.10.2019

Frau Mag.iur. Brigitte H ü t t e r , MSc (Rektorin)
Frau Univ.-Prof. Dr.phil. Karin H a r r a s s e r (Vizerektorin)
Herr Mag.rer.soc.oec. Erik A i g n e r , MBA (Vizerektor)
Herr Univ.-Prof. Dipl.des Frank L o u i s (Vizerektor)

Linz, am 13. März 2020

Das Rektorat

Mag.iur. Brigitte Hütter, MSc

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA

Univ.-Prof. Dr.phil. Karin Harrasser

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve
zu Investitionszuschüssen